

---

## MIETVERTRAG FÜR DEN PLATZ BEIM GAISBERGBRÜNNLE DER GEMEINDE

---

Tag der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

**Angaben zur dieser Veranstaltung:**

Dauer (Uhrzeit von-bis) \_\_\_\_\_ Zahl der Teilnehmer \_\_\_\_\_ Anzahl der Fahrzeuge \_\_\_\_\_

Genauer Zweck: \_\_\_\_\_

**Angaben zur Person des Mieters / Verantwortlichen:**

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Verein/Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ 74235 Erlenbach

Telefon \_\_\_\_\_

**Die Platzmiete beträgt: 30,00 € | an Werktagen  
40,00 € | an Sonn-/Feiertagen**

*Der o.g. Mieter ist sich ausdrücklich darüber im Klaren, dass*

- 1. er als Veranstalter die Verantwortung und Haftung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Schäden am Eigentum der Gemeinde Erlenbach und am Eigentum Dritter zu übernehmen hat.*
- 2. keine kommerzielle Veranstaltung (Ausnahme: Vereinsfest) genehmigt ist.*
- 3. der während der Veranstaltung angefallene Unrat/Müll ordnungsgemäß zu beseitigen und der Platz sauber zu verlassen ist. Bei notwendig werdender Nachreinigung durch den Gemeindebauhof sind die entstehenden Kosten zu übernehmen.*
- 4. das beigefügte Merkblatt zu beachten und für die Einhaltung der aufgeführten Bestimmungen zu sorgen ist.*
- 5. bei Falschangaben, Zuwiderhandlungen bzw. entstandenen Schäden die hinterlegte Kautionsverfällt, bzw. zum Ausgleich verwendet wird, bevor evt. weitere Schritte eingeleitet werden.*

---

Datum

---

Unterschrift

---

**Bearbeitungsvermerke | GEMEINDE:**

- Der Platz wird an den Antragsteller vermietet.  
 100,00 € als Kautions wurden hinterlegt.  
 Kautions entfällt, da  Gemeinde-  Vereins-  Schulveranstaltung

Herrn Keicher (oder Vertreter) zur Kontrolle des Platzes  
und Weitergabe des Formulars an Amt 10.2

- Der Platz wurde ordnungsgemäß verlassen  
 Die Kautions kann voll zurückgezahlt werden  
 Es gibt Beanstandungen (auf Rückseite vermerken)  
 Die Kautions ist ganz oder teilweise einzubehalten

---

Datum | Unterschrift

## **Benutzungsordnung Platz beim Gaisbergbrünnle der Gemeinde Erlenbach**

1. Der Platz befindet sich am Waldrand, gegenüber von Weinbergen. Es wird daher gebeten, sich so zu verhalten, dass einerseits die Erholung der anderen Besucher des Waldes oder der freien Markung und andererseits die Bewirtschaftung der Weinberge nicht beeinträchtigt werden.
2. Denken Sie bitte auch an die Tiere in Wald und Flur, die durch übermäßig laute Musik und Lärm in ihrer Ruhe gestört werden.
3. Die Zufahrtswege zu dem Platz dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht befahren werden. Es sei denn, der Platz wurde an diesem Tag gemietet.
4. Es dürfen je 5 Besucher ein Fahrzeug, maximal 10 Fahrzeuge zufahren. Geparkt werden muss so, dass der landwirtschaftliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird. Auf der Rasenfläche des Geländes darf nicht geparkt werden.
5. Das Übernachten auf dem Platz ist nicht gestattet. Veranstaltungen müssen jeweils bis spätestens 2.00 Uhr beendet sein.
6. Der Bereich um den Platz ist kein Campingplatz. Zelten ist nicht erlaubt. Angrenzende Grundstücke dürfen nicht befahren werden, insbesondere ist das Parken dort strikt verboten.
7. Es ist keine Feuerstelle vorhanden und auch nicht gestattet, ein Feuer zu machen. Ferner ist strengstens darauf zu achten, dass innerhalb des Waldgebietes nicht geraucht wird.
8. Ein Feuerwerk ist grundsätzlich verboten.
9. Ein Stromaggregat darf betrieben werden, aber nicht in Verbindung mit musikalischen Darbietungen.
10. Der Platz ist in sauberem Zustand zu verlassen. Der angefallene Müll ist abzutransportieren.
11. Sonstige Vorgaben:
  - Der Platz kann nur gemietet werden; eine freie Nutzung ist nicht zulässig.
  - Die Vermietung erfolgt nur an Erlenbacher Bürger bzw. Vereine
  - Jeder Verein darf ein Mal jährlich kostenfrei eine der Waldhütten oder den Platz mieten.
  - Kommerzielle Veranstaltungen:
    - Eine Schankerlaubnis muss eingeholt werden
    - Sind generell kostenpflichtig
    - Dürfen nur von einheimischen Vereinen durchgeführt werden
  - Die Miete beträgt:

○ Mo. – Sa.:	30,00 €
○ Sonn-/Feiertage:	40,00 €
○ Kautions:	100,00 €